

Grußwort des Saarlands

Peter Müller, Ministerpräsident des Saarlands, Saarbrücken

Ich freue mich, Ihnen die Grüße der saarländischen Landesregierung zu diesem Steinkohlentag überbringen zu können. Ein Steinkohlentag, der in schwierigen Zeiten stattfindet. In wirtschaftspolitisch schwierigen Zeiten, aber auch in kohlepolitisch schwierigen Zeiten. Und aus Sicht der saarländischen Landesregierung steht dieser Steinkohlentag natürlich im Zeichen der Fragestellung: Wie sieht die Anschlussregelung

zum Steinkohlefinanzierungsgesetz aus, wie gelingt es uns, die damit verbundenen Anpassungsnotwendigkeiten zu gestalten?

Dieser Steinkohlentag steht natürlich auch aus Sicht der saarländischen Landesregierung im Zeichen der Frage, wie gelingt es uns, die Konsequenzen bereits getroffener Entscheidungen, nämlich die Konsequenzen der notwendigen Entscheidung zur Schließung von zwei

Bergwerken – eins in Nordrhein-Westfalen und eins im Saarland – sozialverträglich aufzuarbeiten. Ich will zu beiden Fragestellungen aus Sicht der saarländischen Landesregierung einige Sätze im Rahmen dieses Grußworts sagen.

Drei Dimensionen der Sozialverträglichkeit

Was die Anschlussregelung zum Steinkohlefinanzierungsgesetz angeht, wissen wir, dass diese Anschlussregelung zu einer weiteren Degression der Steinkohlebeihilfen führen wird. Und ich glaube, das Entscheidende ist die Frage, nach welchem Maßstab bestimmen wir die Degressionslinie, die zu beschreiben ist? Aus Sicht der saarländischen Landesregierung muss dieser Maßstab die Frage der Sozialverträglichkeit sein. Sozialverträglichkeit in mehrfacher Hinsicht, mindestens in dreifacher Hinsicht. Sozialverträglichkeit mit Blick auf die im Bergbau Beschäftigten. Es ist in der Vergangenheit gelungen, den Anpassungsprozess – und das war ja ein sehr weitgehender Prozess – ohne betriebsbedingte Kündigungen zu gestalten. Dieses muss auch die Maxime für die Gestaltung des Prozesses in der Zukunft sein. Sozialverträglichkeit aber auch mit Blick auf die betroffenen Regionen, für die natürlich jede Stilllegungsentscheidung eine strukturpolitische Herausforderung in einer besonderen Größenordnung ist. Und deshalb heißt Sozialverträglich-



keit eben auch Lösung der Frage, wie schaffen wir Ersatz für diejenigen Arbeitsplätze, die im Steinkohlenbergbau nicht gehalten werden können, und Sozialverträglichkeit, auch mit Blick auf diejenigen, die vom Bergbau betroffen sind.

Ich will dies auch ganz bewusst ansprechen: Zumindest im Saarland ist die Situation der Lagerstätte so, dass es keinen Bergbau ohne Auswirkung auf die übertägige Situation, ohne Auswirkung auf bewohntes Gebiet gibt. Jeder Bergbau, der im Saarland stattfindet, führt auch zu Bergschäden, und ich glaube, es muss unter dem Gesichtspunkt der Sozialverträglichkeit unser gemeinsames Ziel sein, das Maß dieser Schäden auf ein unvermeidbares Minimum zu begrenzen und bei der Regulierung dieser Schäden umsichtig und sorgfältig vorzugehen. Auch die Belange der Bergbaubetroffenen, der Bergbaugeschädigten, sind zu berücksichtigen.

Und mit Blick auf diese drei Dimensionen der Sozialverträglichkeit stehen wir natürlich bei der Gestaltung der Anschlussregelung zum Steinkohlefinanzierungsgesetz vor einer gewaltigen Herausforderung. Die Zielmarke ist definiert: 16 Mill. t im Jahr 2012. Ich glaube, es macht keinen Sinn, diese Ziffer noch einmal in Frage zu stellen, egal ob nach oben oder nach unten, sondern wir sollten von dieser Ziffer – 16 Mill. t im Jahr 2012 – ausgehen. Die Umsetzung dieser Zielmarke wird erheblichen Personalanpassungsbedarf im Steinkohlenbergbau mit sich bringen, deshalb bin ich davon überzeugt, dass dieser Personalanpassungsbedarf sozialverträglich nur erfüllt werden können wird, wenn es gelingt, die bestehenden und bewährten Instrumente der Personalanpassung auch in die Zukunft fortzuschreiben. Die saarländische Landesregierung ist dazu bereit, diesen Weg zu gehen und dabei auch ihre finanzielle Verantwortung zu übernehmen. Wir treten für eine Verlängerung der Anpassungsgeldregelung ein und wir werden dabei auch mitfinanzieren, genauso wie wir es in der Vergangenheit getan haben. Wir sehen uns allerdings – und auch das möchte ich deutlich sagen – nicht in der Lage, im Rahmen einer Anschlussregelung zum Steinkohlefinanzierungsgesetz seitens des Saarlands noch einmal Betriebsbeihilfen zu zahlen. Das Saarland war in der Vergangenheit, auch vor dem Hintergrund der durch das Bundesverfassungsgericht anerkannten Haushaltsnotlage, von der Zahlung dieser Betriebsbeihilfen befreit. Die Haushaltslage hat sich seit dem Jahr 1997 nicht verbessert, sondern verschlechtert, das macht es auch so schwer, Hilfestellung zu leisten bei der Lösung der Probleme der kommunalen Finanzen. Und nach übereinstimmender Meinung aller gesellschaftlichen und politischen Kräfte des Landes ist deshalb die Möglichkeit, noch einmal Betriebsbeihilfen seitens des Landes zu zahlen, mit Blick auf die Situation des Haushalts nicht gegeben.

Energiesicherheit als nationale Aufgabe

Ich meine, dass dies auch von der Sache her vertretbar und richtig ist, denn wenn das stimmt,

dass nämlich die Kohlebeihilfen der Preis für ein Produkt sind – nämlich für das Produkt Energiesicherheit – den der Staat dafür bezahlt, dass er Energiesicherheit bestellt, dann ist das eine nationale Aufgabe, und dann müssen die Kosten für diese nationale Aufgabe auch von der nationalen Ebene getragen werden und können nicht regionalisiert werden.

Ich glaube, dass wir neben der Bewältigung des Anpassungsprozesses des Steinkohlenbergbaus die Aufgabe haben, den Strukturwandel in den betroffenen Regionen offensiv nach vorne zu treiben. In diesem Zusammenhang stellt sich aus Sicht der saarländischen Landesregierung die Frage – und darüber möchten wir in einen konstruktiven Dialog mit dem Bund eintreten –, wie alle beteiligten Partner, das Unternehmen, die Vertreter der Beschäftigten, die Revierländer, aber auch der Bund, ihrer strukturpolitischen Verantwortung gerecht werden. Insbesondere glauben wir, dass Wahrnehmung der strukturpolitischen Verantwortung auch bedeutet, dass ein Teil der eingesparten Subventionen eingesetzt wird, um den strukturpolitischen Prozess in den Revierländern voranzubringen.

Ich will, was die konkrete Situation des Steinkohlenbergbaus in dem von mir vertretenen Bundesland anbetrifft, darauf hinweisen, dass mit dem Schließungsbeschluss vom 19. September 2003 – der den Förderstandort Warndt/Luisenthal betrifft – ab dem Jahr 2006 im Saarland nur noch ein Bergwerk in Betrieb sein wird. Dieser Förderstandort – das Bergwerk Ensdorf – ist durch eine kostengünstige Struktur geprägt, aber auch dieser Förderstandort hat eine zeitlich begrenzte Perspektive. Und natürlich stellt sich die Frage, ob es nicht im Interesse aller Betroffenen wäre, diese Perspektive möglichst frühzeitig konkret zu beschreiben, um auf dieser Grundlage dann auch die notwendigen Anpassungsprozesse im Zuge des Auslaufens des Steinkohlenbergbaus im Saarland rechtzeitig gestalten zu können. Was die Schließung des Förderstandorts Warndt/Luisenthal betrifft, wird es eine schwierige Aufgabe sein, den damit verbundenen Personalanpassungsbedarf sozialverträglich zu gestalten. Dass die Landesregierung durch eine Verlängerung der APG-Regelungen hierzu einen Beitrag leisten will, habe ich bereits gesagt, wir sehen uns aber auch darüber hinaus in der Verpflichtung.

Dialog mit der DSK

Die saarländische Landesregierung befindet sich in dieser Frage in einem sehr konstruktiven Dialog mit der DSK, und wir werden erste Maßnahmen der Qualifizierung, der Umschulung der betroffenen Menschen in den nächsten Wochen beginnen – etwa eine voll ausfinanzierte Maßnahme für 150 Teilnehmer, beginnend am 1. Dezember 2003. Wir sind bereit, insgesamt im Zeitraum bis zum Jahr 2007 etwa 25 Mill. EUR an ESF-Mitteln zur Verfügung zu stellen, um die Notwendigkeit der Umqualifizierung, die Notwendigkeit der Vermittlung in andere Arbeitsplätze mit Blick auf die Stilllegung des Bergwerks Warndt/Luisenthal ge-

meinsam mit der DSK zu bewältigen. Natürlich erhoffen und erwarten wir, dass die strukturpolitische Verantwortung auch von anderen gemeinsam angenommen wird. Dies gilt, und ich sage noch einmal, dazu gibt es einen sehr konstruktiven Dialog, für DSK und RAG. Wir erwarten strukturpolitische Beiträge etwa mit Blick auf die Verfügbarkeit der Flächen, die künftig für Bergbauzwecke nicht mehr benutzt werden.

Dies gilt auch mit Blick auf den Bund, und in dem Zusammenhang erlauben Sie mir eine Bemerkung. Ich bin fest davon überzeugt, dass dies keine Frage ist – das sage ich vorweg –, die die politische Führung des Bundeswirtschaftsministeriums betrifft, aber ich habe schon den Eindruck, dass auf der Arbeitsebene des Bundeswirtschaftsministeriums ein wenig Bewusstsein dafür geschaffen werden sollte, dass die offensive Gestaltung des Strukturwandels unter Umständen auch einmal dazu führen darf, dass bei der Interpretation gesetzlicher Vorgaben oder beihilferechtlicher Regelungen nicht unbedingt nur bürokratische Sorgfalt, sondern auch offensive Gestaltungskraft im Vordergrund stehen sollte. Es muss, um ein Beispiel zu sagen, doch möglich sein, dass wir bei der Frage der Entlassung von Flächen aus der Bergaufsicht eine Lösung finden, die es ermöglicht, dass auf den beabsichtigten Abriss von Gebäuden verzichtet wird und die dabei eingesparten Abrisskosten eingesetzt wer-

den, um auf diesen Flächen und in diesen Gebäuden neue Arbeitsplätze entstehen zu lassen.

In diesem Sinn darf ich abschließend sagen, wir stehen vor einer großen Herausforderung, wenn es darum geht, den Weg der Steinkohle sozialverträglich in den nächsten Jahren zu beschreiben. Die saarländische Landesregierung weiß, jeder Arbeitsplatz im Bergbau hat ein Gesicht, hinter jedem Arbeitsplatz stehen Menschen und in den meisten Fällen ganze Familien. Diesen Menschen und diesen Familien sind wir verpflichtet. Es geht aber eben nicht nur um die Zukunft der Bergleute und ihrer Familien, es geht auch um die Zukunft der Kinder der Bergleute, für die wir neue Arbeitsplätze brauchen und schaffen wollen. Diese werden in der allergrößten Mehrzahl der Fälle außerhalb des Bergbaus sein. Deshalb schließe ich mein Grußwort auf diesem Steinkohlentag, indem ich sage, die saarländische Landesregierung ist bereit, sich ihrer Verantwortung für die Menschen zu stellen, sie ist zu konstruktiven Gesprächen bereit, und sie ist auch bereit, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, finanziell zu engagieren. Ich bin fest davon überzeugt, dass diese Bereitschaft, die Verantwortung gemeinsam konstruktiv wahrzunehmen, auch bei allen anderen Beteiligten besteht, und deshalb glaube ich, dass eine gute Chance besteht, eine gute Entwicklung der notwendigen Anpassung auch in den nächsten Jahren zu erreichen.

Die alten Zechen an der Ruhr

Von Wilhelm und Gertrude Hermann

5., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2003, bearbeitet von Christiane Syré. 328 Seiten, 416 Abbildungen und Pläne, davon 72 farbig, zwei Ausfalltafeln, 25 cm x 17,5 cm, cellophanierter Pappband in der Reihe Die Blauen Bücher.

ISBN 3-7845-6993-5
Preis 24,80 EUR



»Die alten Zechen an der Ruhr« ist *Nachschlagewerk, Bilderbuch und Lesebuch in einem*. Es ist für jeden eine Fundgrube, der im Bergbau arbeitet oder gearbeitet hat, aber auch für alle, die interessiert sind an der Geschichte der Region, ihrer technischen und wirtschaftlichen Vergangenheit, an den sozialen Entwicklungen, an Energieproblemen, an Heimatkunde, an Architektur-, Kunst- oder Industriegeschichte oder an Denkmal- und Umweltschutz.

Im *Zechen-Katalog-Teil* wird die „Lebensgeschichte“ von 477 Zechen detailliert dargestellt – eine Dokumentation, die in ihrer Vollständigkeit und Reichhaltigkeit vom *Mittelalter bis zum Herbst 2003* ihresgleichen sucht. Den Rahmen bildet eine Einführung in die Geschichte des Ruhrbergbaus bis ins Jahr 2003. Ein Glossar erläutert 139 Fachbegriffe.

Weitere Themenbereiche: Technik- und Wirtschaftsgeschichte sowie Sozialgeschichte, Fördertechniken, Transport- und Verkehrswesen, Entsorgung, Erfindungen, Grubenunglücke, Zechensterben und die Lage des Ruhrbergbaus 2003, Arbeitskämpfe und Sozialpolitik, Arbeits- und Lebensbedingungen im Bergbau. Der Textteil wird begleitet von zahlreichen Abbildungen, die auch fotokünstlerisch bestechen und einen eigenständigen dokumentarischen Informationswert besitzen.

VGE
Verlag Glückauf Essen

Versandbuchhandlung
Montebruchstraße 2
D-45219 Essen
Postfach 18 56 19
D-45206 Essen
Telefon +49 (0) 20 54 / 9 24-202 bis -204
Telefax +49 (0) 20 54 / 9 24-209
E-Mail buchhandel@vge.de
Internet www.vge.de

Bestellung

Absender:

Name, Vorname

Firma

Straße und Hausnummer

PLZ/ Ort

Datum

Unterschrift